

21.06.2022

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Förderrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis und beschließt die überarbeitete Förderrichtlinie.

Der vom Jugendamt vorgeschlagenen Verteilung der Fördermittel des Landes im Rahmen des Förderpakets „Aufholen nach Corona“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen ein abwechslungsreiches Erfahrungs- und Experimentierfeld außerhalb ihres schulischen und familiären Alltags. In der Vielfalt und kreativen Ausgestaltung reagiert die Kinder- und Jugendarbeit flexibel auf die Bedürfnisse junger Menschen und fördert somit die individuelle Entwicklung jedes und jeder Einzelnen und bietet Perspektiven.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen knüpft an den Interessen junger Menschen an. Dabei geht es unter anderem darum, dass sich Kinder- und Jugendliche aktiv einbringen und mitgestalten können. Sie sollen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung, zu sozialem Engagement und einem konstruktiven Miteinander angeregt werden.

Eine besondere Form sind die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit offener Angebotsstruktur, die in der Regel von allen jungen Menschen besucht werden können - ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen.

Warum ist die Arbeit in den Jugendhäusern so wichtig?

Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und fördert Fähigkeiten. Hier ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche sich durch Angebotsvielfalt ausprobieren oder versteckte eigene Talente entdecken können. Sie lernen sich mit anderen jungen Menschen abzustimmen, zusammenzuwirken, sozial zu handeln. Kinder- und Jugendarbeit bietet zudem Räume der Mitbestimmung und der Verantwortungsübernahme für junge Menschen. Kinder und Jugendliche können ihre kreativen, sportlichen oder musikalischen Fähigkeiten in Bereichen ausprobieren, zu denen sie ansonsten vielleicht wenig Zugang hätten. Die pädagogischen Fachkräfte geben Anleitung, Unterstützung und reagieren auf Vorschläge zur Veränderung oder Erweiterung der Angebote.

Kinder- und Jugendarbeit ist demokratiestärkend. Durch den pädagogischen Ansatz sowie die Angebote der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erfahren junge Menschen, dass ihre Meinung gehört und ernst genommen wird. Sie nehmen wahr, dass es Erfolg hat, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen und machen dadurch positive Beteiligungserfahrungen. Die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und die argumentative Verteidigung der eigenen Position fördert die Befähigung zur demokratischen Meinungsbildung und macht Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden oftmals auch aktuelle politische Themen in jugendgerechter Form thematisiert.

Kinder- und Jugendarbeit berät, unterstützt, begleitet und fördert ein gutes Aufwachsen auch in die erwachsene Selbstständigkeit. Häufig sind die pädagogischen Fachkräfte Ansprechpersonen bei schulischen oder beruflichen Schwierigkeiten, bei unklaren Lebensperspektiven oder bei individuellen Problemlagen. Damit ist die Kinder- und Jugendarbeit ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche mit ihren Sorgen, Nöten und Problemen vertraute Personen haben, die gut beraten, unterstützen oder bei intensiveren individuellen Fragestellungen weitervermitteln.

Entwicklung im Vergleich zur Schulsozialarbeit

Im Vergleich zum Ausbau der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren stagnierte die Entwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aktuell stehen 8,5 förderfähige VK-Stellen für die offenen Kinder- und Jugendarbeit und 30,5 VK-Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Gründe für den einseitigen Ausbau der Schulsozialarbeit in den Gemeinden sind die Bedarfsanmeldungen der Schulen und die finanzielle Förderung durch Drittmittel. Anstellungsträger der Schulsozialarbeit erhalten eine Landesförderung von derzeit 17.800,- € je Vollzeitkraft (VK) und eine Landkreisförderung in Höhe von 16.700,- € je VK. Der Personalkostenzuschuss für Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit beträgt bisher 25% der tatsächlich anfallenden Personalkosten.

Anpassung der Förderrichtlinie

Mit der Umsetzung der fortgeschriebenen Förderrichtlinie wird die Höhe des Personalkostenzuschusses des Landkreises in der offenen Jugendarbeit der Schulsozialarbeit angepasst und beträgt dann einheitlich je Vollzeitstelle 16.700,- €. Bei unverändertem Personalstand ergeben sich 2023 Mehraufwendungen von ca. 4.000,- €.

Eine weitere Änderung betrifft die Bezugsgröße für die Berechnung der förderfähigen Stellenanteile. Bisher orientierte sich die Anzahl der förderfähigen Stellen an der Einwohnerzahl der Gemeinde. Je angefangene 10.000 Einwohner konnte eine volle Planstelle gefördert werden. Zukünftig ist die Anzahl der Jugendeinwohner (Sechs- bis unter 21- Jährige) in der Gemeinde ausschlaggebendes Kriterium. Pro angefangene 750 Jugendeinwohner wird der Bedarf für eine halbe Planstelle als gegeben betrachtet und gefördert. Die übrigen Bestandteile der Förderrichtlinie bleiben unverändert.

Verteilung der Fördermittel des Landes im Rahmen des Förderpakets „Aufholen nach Corona“

Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ fördert das Land Baden-Württemberg die 46 Jugendämter in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zur Unterstützung von Beschaffungen, Angeboten oder Aktivitäten gemäß § 11 SGB VIII im Bereich der offenen Jugendarbeit in den Kommunen.

Das zur Verfügung stehende Gesamtfördervolumen des Programms beträgt im Jahr 2022 rund 3,14 Mio. Euro. Auf Grundlage der Bevölkerungszahlen der Sechs- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2019 wurde eine Pro-Kopf-Pauschale gebildet. Dabei entfallen auf den Landkreis Waldshut 51.185,26 €.

Ein Informationsschreiben an die Gemeinden über die Fördermöglichkeiten und damit verbunden der Aufruf geeignete Projekte einzureichen, wurde am 21.01.2022 versandt. Über die bis zum 31.03.2022 eingegangenen Anträge hat eine Kommission, bestehend aus der Sprecherin des Netzwerks der verbandlichen Jugendarbeit, zwei Jugendlichen aus Beteiligungsprojekten der Gemeinden, eine Vertreterin eines freien Trägers und der Kreisjugendreferent beraten. Nachdem die eingegangenen Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschreiten, können alle förderfähigen Projekte eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Projekt	Förderung	Ort
Einrichtung und Ausstattung Jugendraum	5.000 €	St.Blasien
Platz für Jugendliche mit Grillstelle	2.500 €	Lottstetten
Teqball, Graffitiwand	6.500 €	Lottstetten
Pump-Track	1.500 €	Lottstetten
Plätze für Jugendliche im Ort gestalten	4.000 €	Jestetten
Teqball, Sitzgelegenheiten	4.700 €	Jestetten
Reaktivierung der Stammesbesucher durch Sonderprogramm	1.500 €	Waldshut-Tiengen
Street Workoutpark	6.500 €	Bad Säckingen
Fun Park Nutzungserweiterung	6.500 €	Bad Säckingen
Kletterwand	6.500 €	Ühlingen-Birkendorf
Freizeit inklusive Mädchengruppe	1.000 €	Lauchringen
Summe	46.200 €	

Anlagenverzeichnis:

Förderrichtlinie Kinder und Jugendarbeit